

Laut § 9 der Zusatzstoffverordnung besteht eine Kennzeichnungspflicht für bestimmte



Deutsche Gesellschaft  
für Ernährung e.V.

Zusatzstoffe:

1. mit Farbstoff
2. mit Konservierungsstoff
3. mit Geschmacksverstärker
4. mit Nitritpökelsalz
5. mit Antioxidationsmittel
6. mit Süßungsmittel
7. gewachst
8. mit Phosphat